

BAFA
förderfähig*



Neuheiten BAFA-Förderung 2021

Gefördert wird der Einbau von Luft-Luft-Wärmepumpe zum Heizen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden (BEG EM).

Rahmenbedingungen

- Seit dem 01.01.2021 wird die staatliche Förderung schrittweise auf die "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) umgestellt. Das neue Programm besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude.
- Seit dem 01.01.2021 sind auch Luft-Luft-Wärmepumpen mit 35% - 50% förderfähig. Sie bekommen die gleichen Fördersätze wie andere Wärmepumpen (BEG EM).
- Die Fördersätze für Wärmepumpen betragen 35% im Standardfall, 45% bei Ersatz einer Ölheizung und 30% bei einer neuen Gas-Hybridheizung. Im Bereich der Lüftung werden Wärmepumpen mit 20% gefördert.
- Ist die Heizungsmodernisierung Bestandteil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), dann erhöht sich der Fördersatz zusätzlich um 5%.
- Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahme sind bei Wohngebäuden auf 60.000,- € pro Wohneinheit gedeckelt, bei Nichtwohngebäuden auf 1.000,- € pro m² Nettogrundfläche und insgesamt 15.000.000,- €.
- Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen liegt bei 2.000€ und bei der Heizungsoptimierung bei 300€.
- Für Bestandsgebäuden muss der Bauantrag bzw. die Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 5 Jahre zurückliegen.
- Geförderte Anlagen sind mindestens 10 Jahre zweckentsprechend zu nutzen.
- Eine Antragstellung ohne die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE) ist nur für folgende Bereiche möglich:
 - Einbau von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), die erneuerbare Energien einbinden.
 - Für die Heizungsoptimierung
- Bei einem Austausch einer Ölheizung erhöht sich der Fördersatz auf 45% und mit einem iSFP auf 50%.

Förderübersicht:

Austausch oder Einbau	sonstiger Heizung	sonstiger Heizung mit iSFP*	Öl-Heizung	Öl- Heizung mit iSFP*
Wärmepumpe	35%	40%	45%	50%

Antragstellung:

- Antragsberechtigt sind:
 - Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
 - Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Der Förderantrag muss vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Als dieser gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
- Das elektronische Antragsformular für die Förderung umfasst allgemeine Angaben zu den Antragstellern, sowie zu den geplanten Maßnahmen und Ausgaben.
- Der Beginn der Maßnahme nach Antragstellung jedoch vor Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.
- Für die Antragstellung steht auf der Webseite des BAFA das elektronische Antragsformular zur Verfügung. Der Antrag ist ausschließlich elektronisch zu stellen. Das Formular zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>
- Die Maßnahme ist grundsätzlich auf 24 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheids befristet, kann aber mit einem begründeten Antrag um maximal 24 Monate verlängert werden.

Förderbeispiele

Beispiel 1: Luft-Luft-Wärmepumpe als Ergänzung im Gebäudebestand (BEG EM)

- Alter Wärmeerzeuger bleibt im Gebäudebestand
- Einbau einer neuen Luft-Luft-Wärmepumpe zur Heizungsunterstützung
(CU-2Z50TBE / 2x CS-Z35XKEW)

Fördersumme: 35% der förderfähigen Kosten
(Montage, Elektroarbeiten etc.)

Beispiel 2: Luft-Luft-Wärmepumpe im Gebäudebestand sowie Austausch Ölheizung (BEG EM)

- Austausch der alten Ölheizung gegen Wärmepumpe
- Einbau neuer Luft-Luft-Wärmepumpe
(CU-2Z50TBE / 2x CS-Z35XKEW; 2x CU-Z35UBEA / 2x CS-Z35UBEAW)

Fördersumme: 45% der förderfähigen Kosten
(Demontage, Montage, Elektroarbeiten etc.)

Panasonic Förderservice

Der Panasonic Förderservice steht Ihnen für alle Fragen zu Ihren Panasonic Projekt kostenlos zu Verfügung.

Unter folgendem Link gelangen Sie zu der Panasonic Förderservice Seite
https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/heizungsfoerderung/support/



Panasonic Luft-Luft-Wärmepumpen mit Prüfnachweis

- Panasonic Luft-Luft-Wärmepumpen sind im Produktbereich RAC, PACi und ECOi mit einer Heizleistung von 2,70 kW bis 63,00 kW BAFA gelistet und förderfähig.
 - RAC im Leistungsbereich von 2,70 kW bis 5,80 kW Heizleistung
 - PACi im Leistungsbereich von 4,00 kW bis 16,00 kW Heizleistung
 - ECOi im Leistungsbereich von 12,50 kW bis 63,00 kW Heizleistung
- Für Endkunden und Handwerker bildet weiterhin die BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts.

Auszug aus der BAFA-Liste der aktuell förderfähigen RAC Luft-Luft-Wärmepumpen

RAC Single Split		
Baureihe	Index IG	Model
ETHEREA Z XKE	20	CU-Z20VKE / CS-Z20VKEW
	25	CU-Z25XKE / CS-Z25XKEW
	35	CU-Z35XKE / CS-Z35XKEW
	50	CU-Z50XKE / CS-Z50XKEW
ETHEREA Z VKE	20	CU-Z20VKE / CS-Z20VKEW
	25	CU-Z25VKE / CS-Z25VKEW
	35	CU-Z35VKE / CS-Z35VKEW
	50	CU-Z50VKE / CS-Z50VKEW
KOMPAKT TZ	20	CU-TZ20WKE / CS-TZ20WKEW
	25	CU-TZ25WKE / CS-TZ25WKEW
	35	CU-TZ35WKE / CS-TZ35WKEW
Mini Standtruhe UFE	25	CU-Z25UBEA / CS-Z25UFEAW
	35	CU-Z35UBEA / CS-Z35UFEAW
RAC Multi Split		
Baureihe	Index AG	Model
ETHEREA Z XKE	35	CU-2Z35TBE / CS-Z25XKEW / CS-Z25XKEW
	41	CU-2Z41TBE / CS-Z25XKEW / CS-Z25XKEW
	50	CU-2Z50TBE / CS-Z25XKEW / CS-Z25XKEW
ETHEREA Z VKE	20	CU-2Z35TBE / CS-Z20VKEW / CS-Z25VKEW
	41	CU-2Z41TBE / CS-Z25VKEW / CS-Z35VKEW
	50	CU-2Z50TBE / CS-Z35VKEW / CS-Z42VKEW

Die komplette Anlagenliste finden Sie unter folgendem Link

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_waermepumpen_anlagenliste.pdf?__blob=publicationFile&v=123

Änderungen und Irrtümer bleiben jederzeit vorbehalten. Eine Gewähr auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen.